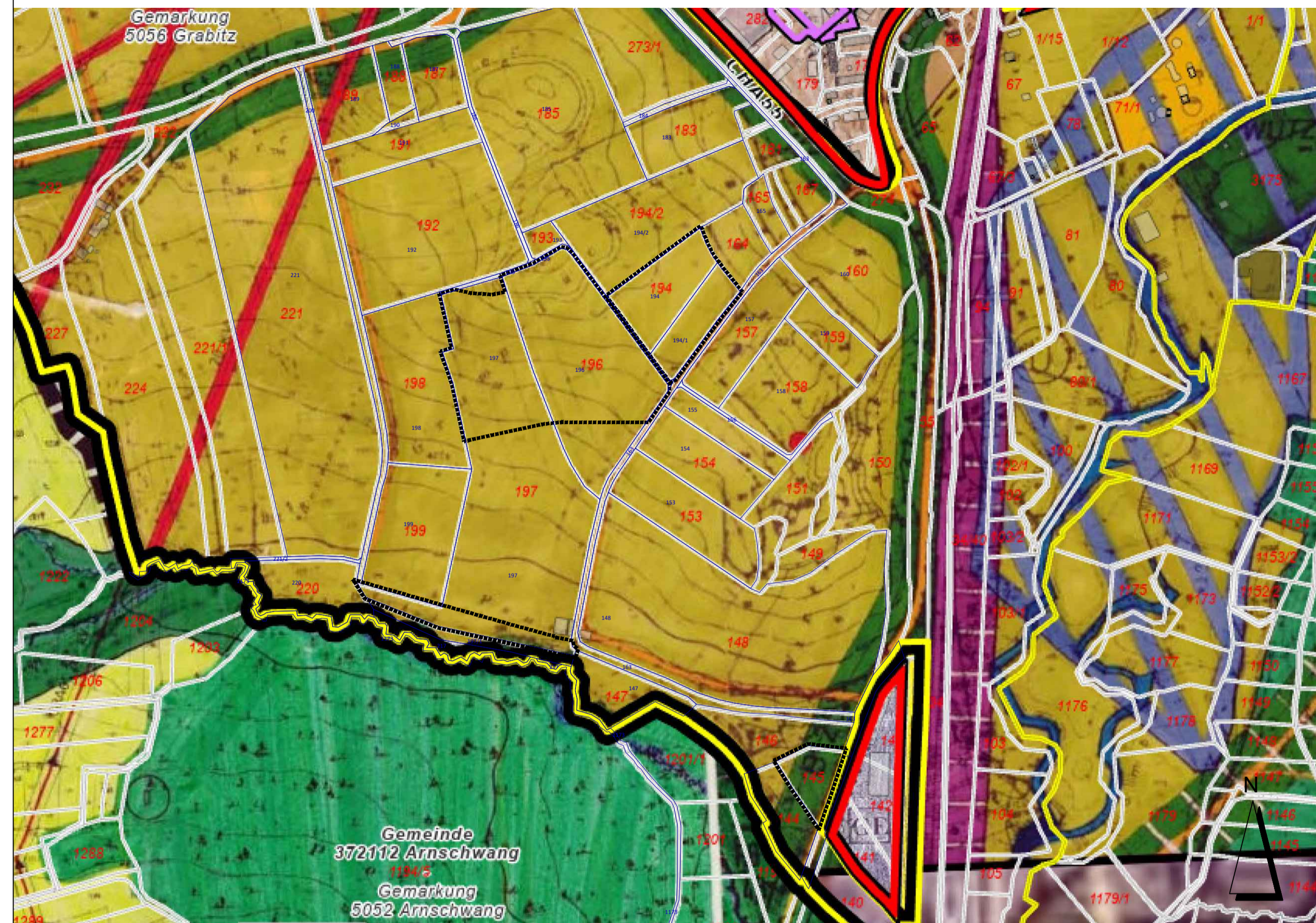


BESTANDSKRÄFTIGER FLÄCHENNUTZUNGSPLAN, INKRAFTTRETEN DER URFASSUNG AM 14.12.1979

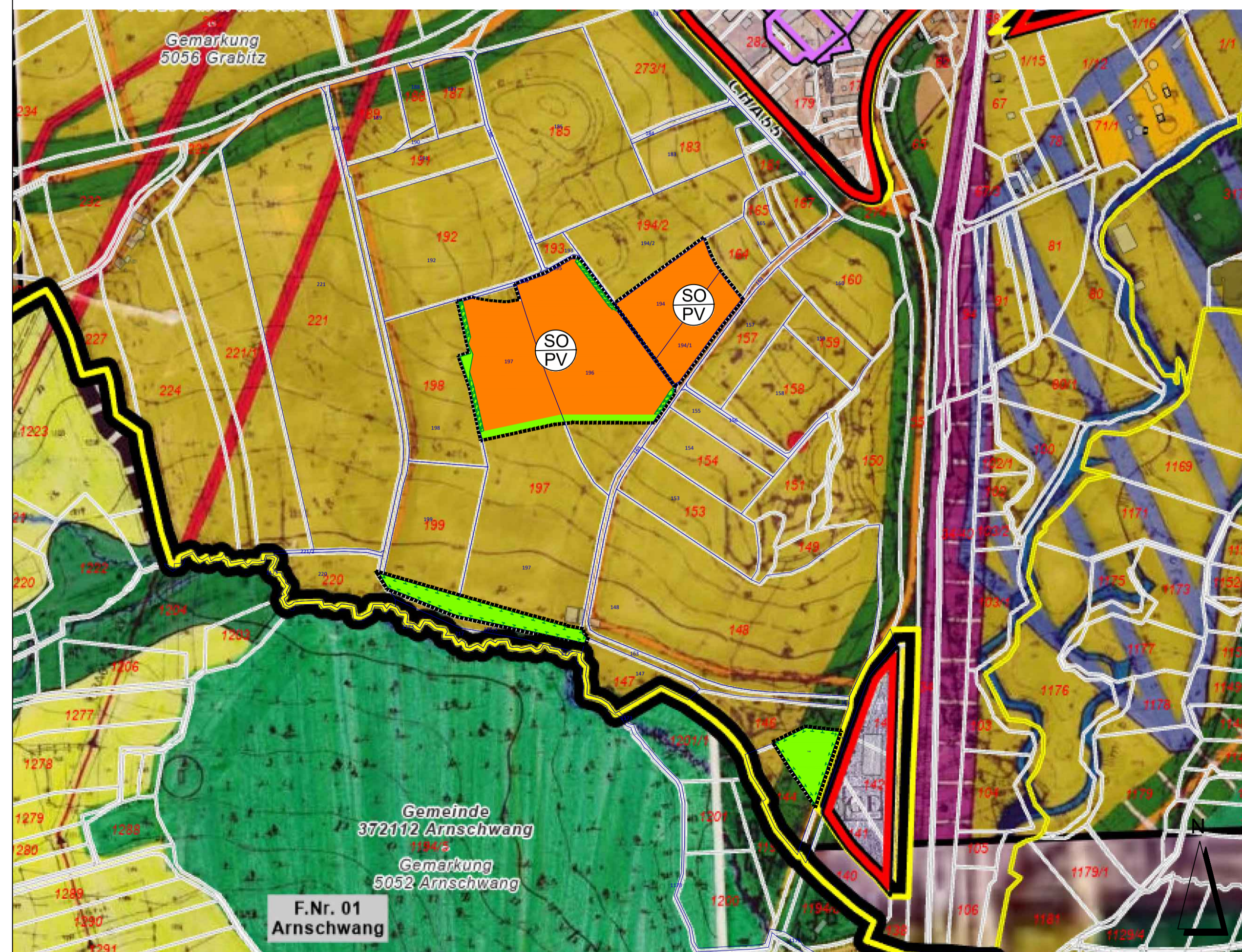


LEGENDE:

ZEICHENERKLÄRUNG

Landesgrenze	Landesgrenze	1. Flächen für Sondergebiete	WA	Allgemeines Wohngebiet nach § 4 BauVO	1. Schulen	Schulen	1. Bestand
Gemeindegrenze	Gemeindegrenze	2. Flächen für den öffentlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrsstraßen	MI	Mischgebiet nach § 5 BauVO	2. Kirchen	Kirchen	2. Anlageplätze
Gemeindegrenze bei Maßstab 1 : 25000	Gemeindegrenze bei Maßstab 1 : 25000	3. Bestehende überörtliche Hauptverkehrsstraßen mit Anbauverbots- und Bebauungstreifen	MD	Mischgebiet nach § 5 BauVO	3. Lindergraben	Lindergraben	3. Bestandskennzeichen
		4. Geplante überörtliche Hauptverkehrsstraßen mit Anbauverbots- und Bebauungstreifen	GE	Wohngebiet nach § 6 BauVO	4. Feuerwehr	Feuerwehr	4. Bestand
		5. Straßenverkehrsfläche	GI	Industriegebiet nach § 7 BauVO	5. Verwaltungsgebäude	Verwaltungsgebäude	5. Veranstaltungsbühnen
		6. Öffentliche Freizeitanlagen	SO	Sondergebiet nach § 11 BauVO	6. Post	Post	6. Stadtbücherei
					7. Jugendclubhaus	Jugendclubhaus	7. Stadtverwaltung
					8. Jugendberufshilfe	Jugendberufshilfe	8. Stadt, Rathaus
					9. Kulturelle Einrichtungen	Kulturelle Einrichtungen	9. Bürgeramt
					10. Kindertagesstätten	Kindertagesstätten	10. Jugendamt
					11. Sportplätze	Sportplätze	11. Jugendamt
					12. Freizeitanlagen	Freizeitanlagen	12. Jugendamt
					13. Grünflächen	Grünflächen	13. Jugendamt
					14. Grünanlagen	Grünanlagen	14. Jugendamt
					15. Grünanlagen	Grünanlagen	15. Jugendamt
					16. Grünanlagen	Grünanlagen	16. Jugendamt
					17. Grünanlagen	Grünanlagen	17. Jugendamt
					18. Grünanlagen	Grünanlagen	18. Jugendamt
					19. Grünanlagen	Grünanlagen	19. Jugendamt
					20. Grünanlagen	Grünanlagen	20. Jugendamt
					21. Grünanlagen	Grünanlagen	21. Jugendamt
					22. Grünanlagen	Grünanlagen	22. Jugendamt
					23. Grünanlagen	Grünanlagen	23. Jugendamt
					24. Grünanlagen	Grünanlagen	24. Jugendamt
					25. Grünanlagen	Grünanlagen	25. Jugendamt
					26. Grünanlagen	Grünanlagen	26. Jugendamt
					27. Grünanlagen	Grünanlagen	27. Jugendamt
					28. Grünanlagen	Grünanlagen	28. Jugendamt
					29. Grünanlagen	Grünanlagen	29. Jugendamt
					30. Grünanlagen	Grünanlagen	30. Jugendamt
					31. Grünanlagen	Grünanlagen	31. Jugendamt
					32. Grünanlagen	Grünanlagen	32. Jugendamt
					33. Grünanlagen	Grünanlagen	33. Jugendamt
					34. Grünanlagen	Grünanlagen	34. Jugendamt
					35. Grünanlagen	Grünanlagen	35. Jugendamt
					36. Grünanlagen	Grünanlagen	36. Jugendamt
					37. Grünanlagen	Grünanlagen	37. Jugendamt
					38. Grünanlagen	Grünanlagen	38. Jugendamt
					39. Grünanlagen	Grünanlagen	39. Jugendamt
					40. Grünanlagen	Grünanlagen	40. Jugendamt
					41. Grünanlagen	Grünanlagen	41. Jugendamt
					42. Grünanlagen	Grünanlagen	42. Jugendamt
					43. Grünanlagen	Grünanlagen	43. Jugendamt
					44. Grünanlagen	Grünanlagen	44. Jugendamt
					45. Grünanlagen	Grünanlagen	45. Jugendamt
					46. Grünanlagen	Grünanlagen	46. Jugendamt
					47. Grünanlagen	Grünanlagen	47. Jugendamt
					48. Grünanlagen	Grünanlagen	48. Jugendamt
					49. Grünanlagen	Grünanlagen	49. Jugendamt
					50. Grünanlagen	Grünanlagen	50. Jugendamt

37. FLÄCHENNUTZUNGSPLAN - ÄNDERUNG VOM 15.03.2024



ZUSÄTZLICHE PLANZEICHEN:

- Abgrenzung der 37. Flächennutzungsplan - Änderung
- Sonderbaufläche nach § 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO
- Ausgleichs- und Ersatzfläche nach § 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB
- Grünflächen

VERFAHRENSVERMERKE

1. Der Stadtrat der Stadt Furth i.W. hat in seiner Sitzung vom 27.10.2022 den Beschluss zur Änderung des Flächennutzungsplanes nach § 2 BauGB gefasst.
2. Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für das Deckblatt des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit vom bis stattgefunden.
3. Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 1 BauGB für den Vorentwurf des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom hat in der Zeit von bis stattgefunden.
4. Zu dem Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Absatz 2 BauGB in der Zeit vom bis beteiligt.
5. Der Entwurf der Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom wurde mit Erläuterungsbericht gem. § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom bis öffentlich ausgelegt.
6. Die aufgrund der Beteiligung der Träger öffentlicher Belange vorgebrachten Einwände wurden vom Stadtrat der Stadt Furth i.W. am abgewogen. Der Stadtrat der Stadt Furth i.W. hat mit Beschluss vom die Änderung des Flächennutzungsplanes in der Fassung vom festgestellt.
7. Das Landratsamt Cham hat die Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom AZ gem. § 6 Abs. 1 BauGB in der Fassung vom genehmigt.
8. Ausgefertigt
Furth i.W., den

(Unterschrift, Siegel) Sandro Bauer, Erster Bürgermeister (Siegel)

9. Wirksamwerden
Die Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplanes durch Deckblatt wurde gem. § 6 Abs. 5 BauGB am ortsüblich bekanntgegeben. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermanns Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 S.1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wurde in der Bekanntmachung hingewiesen. Die Änderung des Flächennutzungsplanes ist damit wirksam.
Furth i.W., den

(Unterschrift, Siegel) Sandro Bauer, Erster Bürgermeister (Siegel)



STADT FURTH IM WALD
BURGSTRASSE 1
93437 FURTH IM WALD

PROJEKT: **FNP-ÄNDERUNG IM BEREICH "SONDERGEBIET PHOTOVOLTAIKANLAGE WIRTSBÜHL"**

PLANINHALT: **37. Flächennutzungsplan-Änderung**
PLAN-NR.: 4 / 638
MASSSTAB: 1 : 5000
DATUM: 15.03.2024
GEÄNDERT:
BEARBEITET: G. Blank
GEZEICHNET: M. Völkel
UNTERSCHRIFT:

BLANK & PARTNER MBB
LANDSCHAFTSARCHITEKTEN
MARKTPLATZ 1, 92536 PFREIMD
TEL.: 09606 / 91 54 47 FAX.: 09606 / 91 54 48
eMAIL: info@blank-landschaft.de
www.blank-landschaft.de

